



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart, Roland Magerl, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Expertenanhörung: Aufklärung und Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Expertenanhörung durch mit dem Titel „Aufklärung und Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Bayern“.

Die Anhörung soll dazu dienen, dass Vertreter von Opfern und Opfer selbst die Möglichkeit bekommen, ihre Anliegen an die Politik heranzutragen. Dabei sollen vor allem folgende Aspekte behandelt werden:

- Wie kann eine vollumfängliche Aufarbeitung und Aufklärung über den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche in Bayern gewährleistet werden?
- Wie gestaltet sich der Umgang mit den Opfern bei der Anerkennung des Leids durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen?
- Welche Maßnahmen kann der Freistaat ergreifen, um den Opfern bei der Bewältigung ihres Leids zu helfen.
- Welche Maßnahmen kann der Freistaat ergreifen, um die katholische Kirche in Bayern bei einer schnelleren Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, um in Zukunft sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche zu verhindern?

Begründung:

In einem dramatischen Brief vom 11. August 2021 wandte sich das Aktionsbündnis Betroffeneninitiativen¹ an die Politik mit einem Hilferuf. Darin ist zu lesen:

„Die Kirche will uns nicht entschädigen und kein Schmerzensgeld zahlen. Nur eine Anerkennung von 1 000 € bis 50 000 € „will“ man uns zugestehen. Aufgrund der Konzeption des Verfahrens werden nur wenige von uns einen fünfstelligen Betrag erhalten. Die sog. „Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)“, die alles andere als unabhängig ist, bei deren Besetzung nur eine einzige, von der Kirche ausgewählte Person der Opferseite Mitspracherecht hatte (deren Mitglieder von der Kirche ausgewählt wurden), behauptet, man richte sich bezüglich Höhe nach dem, was die Gerichte in solchen Fällen geurteilt hätten. Das ist vollkommen falsch, denn noch nie hatte ein Gericht über so ungeheuerliche Verbrechen überhaupt und zudem begangen von Pries-

¹ <https://hpd.de/artikel/offener-brief-missbrauchs betroffener-an-politik-19575>

tern zu urteilen gehabt. Gerichte hatten überdies auch immer nur Einzeltaten zu beurteilen, nicht aber Fälle, in denen ein Opfer 100-fach über viele Jahre hinweg vergewaltigt worden ist.“

„Das Antragsverfahren ist ein geheimer Vorgang: Die Opfer werden nicht angehört, ihnen wird kein rechtliches Gehör gewährt, sie haben keinen Einblick in die Akten, um zu erfahren welche Kriterien die UKA für ihre Entscheidung anwendet. Die sehr unterschiedlichen Zahlungen bleiben für jeden einzelnen nicht nachvollziehbar.“

Die Opfer von sexueller Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche fühlen sich ungerecht behandelt und diskriminiert. Man muss hier betonen, dass die Opfer sexuellen Missbrauchs niemals Gerechtigkeit erfahren können, welche das Unrecht aufheben könnte, das ihnen angetan wurde.

In einer der Anfrage Drs. 18/15982 wurde seitens des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erklärt, dass aufgrund der grundsätzlichen Trennung von Kirche und Staat und des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts gem. Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 1, 3 der Weimarer Reichsverfassung und Art. 142 Abs. 1, 3 der Bayerischen Verfassung keine staatliche Kirchaufsicht bestehe.

Das Aktionsbündnis Betroffeneninitiativen kommen hier aber zu einem anderen Schluss und schreibt folgendes:

„Wir sind Opfer der katholischen Kirche. Deren Priester und Ordensangehörige haben uns als Kinder und Jugendliche (als Mädchen und Jungen) viele Jahre missbraucht und vergewaltigt. Unsere Menschenwürde wurde verletzt, unsere Seelen gemordet. Das Grundgesetz, das staatliche Recht, wurde missachtet. Das hat die katholische Kirche, (z. B. die Diözese Köln) inzwischen unumwunden zugegeben (siehe Gercke-Gutachten²). Die katholische Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat jahrelang nicht die von ihr verlangte Gewähr geboten, das geltende staatliche Recht zu beachten und die ihr übertragene Hoheitsgewalt nur im Einklang mit den verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bindungen auszuüben (vgl. u. a. BVerfGE 102, 370).“

Die Opfer sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche sollen sich nun endlich in der Politik Gehör verschaffen dürfen. Dabei dient die Expertenanhörung dazu, sich ein Bild darüber zu verschaffen, wie es den Opfern sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche ergangen ist und wie der Freistaat sie unterstützen kann. Das Expertengremium muss ausgewogen ausgewählt werden und aus Vertretern der Betroffeneninitiativen sowie Vertretern der katholischen Kirche bestehen.

² <https://hpd.de/artikel/war-keine-aufarbeitung-19114>